

19.06.2013

Allgemeine Kriterien einer guten fachlichen Anwendung von Fraßködern bei der Nagetierbekämpfung mit Antikoagulanzen durch nicht-sachkundige Anwender

Die nachfolgenden Kriterien stellen die allgemeine gute fachliche Anwendung von Fraßködern dar. Diese sind Bestandteil der Anwendungsbestimmungen des Bescheids und rechtsverbindlich. Anwendungsbestimmungen, die speziell für das gekaufte Produkt gelten, müssen zusätzlich befolgt werden.

Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

- Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.
- Den Köder für Kinder unzugänglich auslegen, den Zugang für Haus- und Wildtiere so weit wie möglich verhindern.

Vorbereitung

- Vor der Anwendung von Bioziden den Einsatz biozidfreier Alternativen prüfen. Vor allem bei der Bekämpfung von Hausmäusen, Wühlmäusen und vereinzelt auftretenden Ratten sind Fallen¹ dem Einsatz von Biozid-Produkten vorzuziehen. Der Einsatz von Bioziden ist das letzte Mittel der Wahl und sollte immer auf das notwendige Mindestmaß reduziert werden.
- Die bevorzugten Aufenthaltsorte (Laufwege, Nistplätze, Fressplätze) der Nager in und um Gebäude z.B. anhand von Nage- und Kotspuren oder durch das Auslegen von kleinen Mengen giffreien Köders (z.B. Haferflocken) feststellen. Die Reste der giffreien Köder vor Beginn der eigentlichen Bekämpfung wieder entfernen.
- Die Befallsstellen möglichst nicht zu Beginn der Maßnahme aufräumen, da dies die Nager stört und die Köderannahme erschwert, es sei denn, das Aufräumen ist aufgrund der konkreten Anwendungssituation erforderlich. Für Nager leicht erreichbare Nahrungsquellen möglichst entfernen.

¹ Klebfallen sollen aus Gründen des Tierschutzes nicht verwendet werden.

- Vor der Bekämpfungsmaßnahme alle Nutzer der Räumlichkeiten und Gebäude sowie deren Umgebung, in denen Giftköder ausgelegt werden, über die Vergiftungsgefahr für Menschen und Haus- und Wildtiere und über die Maßnahmen, die im Falle einer Vergiftung, des Verschüttens des Köders oder des Findens von toten Nagern zu ergreifen sind, informieren (s. Herstellerangaben).

Durchführung und begleitende Maßnahmen

- Das Biozid-Produkt nur in und unmittelbar um Gebäude verwenden. Nicht im Garten oder vom Gebäude entfernt auslegen.
- Köder nicht zur Vorbeugung gegen Nager oder zur Feststellung eines Nagerbefalls auslegen.
- Es müssen Köderstationen zur Ausbringung von Ködern verwendet werden. Wenn die Beschaffenheit der Köder und Köderstationen dies zulässt, die Köder in den Köderstationen sichern, so dass ein Verschleppen durch Nagetiere nicht möglich ist. Das Auslegen von Ködern ohne Köderstation stellt eine hohe Vergiftungsgefahr für Menschen und Haus- und Wildtiere dar!
- Köderstationen gezielt an den zuvor erkundeten, von Nagern bevorzugten Aufenthaltsorten platzieren.
- Den Köder für Kinder unzugänglich auslegen, den Zugang für Haus- und Wildtiere so weit wie möglich verhindern. Bei der Auslegung der Köder die Anwendungsbestimmungen des Herstellers befolgen.
- Bei der Anwendung des Produktes z.B. in Ratten-/Mäuselöchern oder Wühlmausgängen produktspezifische Anwendungsbestimmungen befolgen.

Kontrollen

- Zu Beginn der Bekämpfung Köderstellen möglichst alle 2-3 Tage und anschließend mindestens wöchentlich aufsuchen und kontrollieren, ob der Köder angenommen wird und die Köderstationen unversehrt sind.
- Bei jeder Kontrolle gefressene Köder ersetzen und das betroffene Gebiet nach toten Nagern absuchen, diese entsorgen um damit Sekundärvergiftungen von Haus- und Wildtieren vorzubeugen.
- Tote Nager in einer Plastiktüte verpackt über den Hausmüll oder eine Tierkörperbeseitigungsanlage entsorgen.

- Wenn nach etwa einem Monat von den Nagetieren unvermindert Köder aufgenommen werden, ohne dass ein Nachlassen der Nagetieraktivität erkennbar ist, sollte unbedingt ein professioneller Schädlingsbekämpfer hinzugezogen werden.

Beendigung der Bekämpfungsmaßnahme

- Die Bekämpfungsmaßnahme beenden, wenn keine Köder mehr angenommen werden.
- Alle Köder und tote Nager vom Befallsort entfernen. Bei der Aufnahme von Köderresten Hautkontakt vermeiden. Köder entsprechend der Herstellerangaben entsorgen.
- Unbeschädigte Köderstationen können wiederverwendet werden.

Nachkontrolle und Prävention

- Um nach einer erfolgreichen Bekämpfungsmaßnahme einen Neubefall zu vermeiden, folgende vorbeugende Maßnahmen ergreifen:
 - Nahrungsquellen und Tränken (Lebensmittel, Tierfutter, Kompost, Müll, etc.) möglichst entfernen oder für Nager unzugänglich machen.
 - Beseitigung Unterschlupfmöglichkeiten für die Nager, z.B. Unrat Gerümpel und Abfall. Vegetation in unmittelbarer Nähe von Gebäuden ggf. entfernen.
 - Wenn möglich, Zugänge (Spalten, Löcher, Katzenklappen, Drainagen etc.) zum Innenbereich für Nagetiere unzugänglich machen oder verschließen.